KinderWelt e.V.

wer wir sind • was wir machen • wie wir's umsetzen

Fachdienst für Kindertagespflege im Landkreis Eichstätt • Konzeption 2024

Konzeption des Fachdienstes für Kindertagespflege

Vorwort 3

Unser Leitbild 4

Verein KinderWelt e.V. 6
Vorstand
Aufgaben
- Betrieb des Tagespflegezentrums KinderWelt e.V.
- Betrieb der KinderWelt e.V. Akademie
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leihgegenstände für tätige Tagesmütter/-väter

Satzung
Personal

Tagespflegezentrum 10
Aufgaben Fachberatung
- Eignungsfeststellung
- Beratung und Begleitung
- Vermittlung
- Netzwerkarbeit
- Ersatzbetreuung
- Fortbildungsangebot

Akademie 18
Aufgaben Akademie
- Qualifizierung Kindertagespflegepersonen
- Qualifizierung Assistenz- und Ergänzungskräfte
- Erwachsenenpädagogische Rahmenbedingungen

Kindertagespflege im Landkreis Eichstätt 26
Kindertagespflege im Haushalt
- der Tagespflegeperson

Die Großtagespflege
Lebensbedingungen der Familien
- und besondere Bedürfnisse

Berufstätigkeit im Landkreis

Gesetzliche Grundlagen 32

Pädagogik 36
Pädagogische Grundhaltungen
Unser Bild vom Kind bzw. vom Menschen
Bindung und Beziehung
Pädagogischer Ansatz
Bildung in der frühen Kindheit
Elternkooperation
Eingewöhnungszeit
Inklusion

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 44
Fortbildung, Supervision
Mitarbeitergespräche
Beschwerdemanagement
Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Schlusswort 47
Ausblick, Vision, Überarbeitung
Impressum 48

Entwicklung

Vertrauen

Toleranz

Vielfalt

Wertschätzung

Eigenständigkeit

Verantwortung

Wissen

Vorwort

Entwicklung, Vertrauen, Toleranz, Wertschätzung, Eigenständigkeit, Verantwortung, Wissen – das sind die Werte, auf die sich die Mitarbeiter:innen des Tagespflegezentrums bei ihrer ersten Klausurtagung vor vielen Jahren geeinigt haben.

Dazu gekommen ist inzwischen der Wert »Vielfalt«, die Herkunftsländer der Betreuungspersonen und Familien sind vielfältig, vielfältige Familienmodelle und -kulturen zeigen sich, unsere Arbeit und Aufgaben sind vielfältiger geworden. Eine Bereicherung und Herausforderung zugleich.

Diese Werte bilden die Grundlage für die Arbeit des Fachdienstes und der Akademie im Hinblick auf Kinder, Eltern, Tagespflegepersonen, Kursteilnehmer:innen und Kooperationspartner:innen. Unser Ziel ist es, diese Werte in unserer Arbeit spürbar und sichtbar werden zu lassen. Die vorliegende Konzeption gibt einen Einblick in die Arbeit mit den Kindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen und verdeutlicht, durch welche Angebote und Haltung wir diesem Ziel näherkommen möchten.

So erfahren Sie zum einen etwas über die strukturellen und gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit, zum anderen aber auch, wie die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Assistenz- und Ergänzungskräften (für bayerische Kindertagesstätten), die pädagogische Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit im Team aussieht.

Unser Leitbild

Das Tagespflegezentrum KinderWelt e.V. ist seit 2006 ein kompetenter, flexibler und verlässlicher Fachdienst für die Kindertagespflege und für die Qualifizierung von Betreuungskräften im gesamten Landkreis Eichstätt.

Der Verein KinderWelt e.V. ist vom Amt für Familie und Jugend beauftragt, Tagesmütter/-väter aus- und fortzubilden und Betreuungsplätze für Kinder, im Alter von 0 bis 14 Jahren, zu vermitteln. Im Jahr 2023 wurde das Angebot mit der Gründung der KinderWelt e.V. Akademie um die Qualifizierung von Assistenz- und Ergänzungskräften für bayerische Kindertagesstätten erweitert. Damit ist der Fachdienst KinderWelt e.V. ein wesentlicher Bestandteil in der vielfältigen Kinderbetreuungslandschaft des Landkreises Eichstätt. Wir wollen dazu beitragen, dass sich die Berufstätigkeit der Eltern und gute Erziehungs- und Betreuungsbedingungen der Kinder selbstverständlich miteinander vereinbaren lassen.

Mit dem Amt für Familie und Jugend und zahlreichen Gemeinden im Landkreis, sowie mit Schulen, Kindertagesstätten und regionalen Firmen arbeiten wir kooperativ zusammen. Seit 2006 ist ein großes und stabiles Netzwerk von unterschiedlichsten Kindertagespflegestellen entstanden, die von uns kontinuierlich beraten und begleitet werden.

Die Kindertagespflege ist als ein familienunterstützendes Betreuungsangebot zu verstehen, das einen wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern leistet. Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuungsarbeit ist die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern.

Unsere Anliegen sind: die Qualität in der Kindertagespflege ausbauen und sichern, förderliche Beziehungen ermöglichen, große und kleine Menschen stärken und Bildung gestalten.

Verein KinderWelt e.V.

Vorstand

Der Vorstand des Vereins wird durch drei Vorsitzende und eine/n Kassenprüfer:in gebildet.

Aufgaben

Betrieb des Tagespflegezentrums KinderWelt e.V.

Der Verein KinderWelt e.V. hat 2006 das Tagespflegezentrum mit Sitz in Gaimersheim gegründet.

Der rasch wachsende Bedarf an Kindertagespflegeplätzen im Landkreis Eichstätt machte es 2013, bereits nach einigen Jahren, notwendig, aus dem kleinen Häuschen in der Ingolstädter Straße in den deutlich größeren und den wachsenden Ansprüchen genügenden Neubau am Kraiberg 40b in Gaimersheim, umzuziehen.

Im Erdgeschoss befinden sich drei Großtagespflegestellen, die mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten und Öffnungszeiten Tageskinder betreuen. Im Untergeschoss sind die Büroräume des Tagespflegezentrums und ein Seminarraum für die Aus- und Fortbildung untergebracht.

Betrieb der KinderWelt e.V. Akademie

Nachdem die Anforderungen in der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Laufe der Jahre deutlich gewachsen sind und wir diese bereits seit 2020 mit 300 UEs (nach den Standards des Bundesverbandes für Kindertagespflege und des Deutschen Jugendinstituts) durchführen, gründeten wir im Jahr 2023 die KinderWelt Akademie ebenfalls mit Sitz in Gaimersheim. Dort werden seit 2023 neben Tagespflegepersonen auch Assistenz- und Ergänzungskräfte für die bayerischen Kindertagesstätten qualifiziert.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Geschäftsführung, sowie die Leitung der Fachberatung und ein freiberuflicher Journalist verantwortlich. Neben Meldungen in Presse, lokalen Radio-/Fernsehsendern und in den Sozialen Medien, spielen auch Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Diese werden von Geschäftsführung und dem Leitungsteam initiiert, um Tagespflegezentrum und Akademie in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Feierlichkeiten werden auch von KinderWelt-Mitarbeiter:innen und engagierten Kindertagespflegepersonen mit organisiert. Besondere Events, wie z. B. ein Benefiz- Chorkonzert, Teilnahme an der Landesgartenschau, sowie Jubiläen von Tagespflegestellen lassen auch hier in der Öffentlichkeit immer wieder das besondere Profil des Fachdienstes sichtbar werden.

Leihgegenstände und Fachliteratur für tätige Tagesmütter und -väter

Tagesmütter und -väter haben als Vereinsmitglieder die Möglichkeit, Gegenstände, wie Kinderbetten, -stühle und Spielsachen etc. auszuleihen. Unser Lager ist gut gefüllt und im Sinne der Nachhaltigkeit freuen wir uns, wenn diese Gegenstände Verwendung finden.

Wir verfügen über ein vielfältiges Angebot von Fachliteratur zu unterschiedlichen pädagogischen Themen. Aktive Vereinsmitglieder können sich Fachbücher ausleihen.

Satzung

Die Vereinssatzung des KinderWelt e.V. kann auf unserer Homepage https://www.kinder-welt.org/kinderwelt-ev/verein eingesehen oder heruntergeladen werden.

Personal

Das Personal des Fachdienstes KinderWelt e.V. setzt sich zusammen aus der Geschäftsführung, pädagogischen Fachkräften, Bürofachkräften, Kinderpfleger:innen und qualifizierten TPP in der Ersatzbetreuung, Pressebeauftragten und einem Hausmeister.

Zur Gewährleistung des breiten Angebotes der pädagogischen Fachberatung und der Akademie, haben deren Mitarbeiter:innen neben dem abgeschlossenen Sozialpädagogik- oder Pädagogikstudium meist weitere Zusatzqualifikationen, wie z.B. systemische Familientherapie, systemische Beratung, Marte Meo Therapie und Säuglings- und Kleinkindberatung.

Organigramm KinderWelt e.V.:

Stand 2024

Tagespflegezentrum

Tagespflegezentrum

Das Tagespflegezentrum (TPZ) hat sowohl Dienstleistungsfunktion für Eltern und Tagespflegepersonen als auch Entwicklungs- und Verwaltungsaufgaben im regionalen und lokalen Kontext.

Das TPZ übernimmt und koordiniert alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern, mit der Tätigkeitsbegleitung von Tagesmüttern/-vätern, mit Fortbildungsangeboten und mit der Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen anfallen.

Die Handlungsanforderungen an die Fachberater :innen wird in einer Broschüre vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. wie folgt beschrieben: ... Die Fachberater*innen sichern den »Blick von außen«, sie geben Impulse für fachlich notwendige Veränderungen und begleiten Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprozesse. Unterschiedliche Akteur*innen werden miteinander vernetzt, mögliche Konflikte werden moderiert und neue fachpolitische und rechtliche Anforderungen implementiert. *(Kompetenzprofil Fachberatung in der Kindertagespflege 2022. S. 8)*

Aufgaben Fachberatung

Die zentralen Arbeitsbereiche sind:

- Eignungsüberprüfung der Kindertagespflegepersonen
- Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Eltern
- Vermittlung von passgenauen Betreuungsangeboten
- Vernetzung
- Organisation der Ersatzbetreuung
- Planung und Durchführung von Fortbildungen für Tagespflegepersonen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Familie und Jugend Eichstätt, Gemeinden und Firmen
- Administrative Verwaltungsaufgaben (z. B. Bearbeitung von Betreuungsanfragen und Elternverträgen, Datenverarbeitung, organisatorische Umsetzung der Fortbildungen, Buchhaltung und Statistik)

Fragen des Selbstverständnisses und damit verbundene Qualitätsziele werden regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen, Fachtagen und Supervisionen thematisiert und die Beratungs- und Kontrollpraxis in der Fachberatung reflektiert.

Eignungsfeststellung

Eine Besonderheit der Kindertagespflege ist es, dass zur Ausübung der Tätigkeit keine Fachausbildung vorausgesetzt wird. Dennoch müssen die Betreuung der Kinder und die damit einhergehenden Aufgaben qualifiziert und sachgerecht ausgeführt werden. Neben den qualitätssichernden Maßnahmen, wie Grund- und Weiterbildung, fachliche Beratung, Praxisbegleitung und Vernetzung, ist die persönliche und fachliche Eignung der Tagespflegeperson für die Qualität der Kindertagespflege entscheidend.

Die Eignungsfeststellung ist rechtlich im SGB VIII geregelt. In den §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind die Bereiche genannt, die im Hinblick auf die Eignung einer Person für die Arbeit in der Kindertagespflege von Bedeutung sind, wie z.B. Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft sowie vertiefte Kenntnisse im Bereich Kindertagespflege und kindgerechte Räumlichkeiten. Diese Anforderungen werden aber nicht näher ausgeführt und müssen in Zusammenarbeit von Fachdienst und Amt für Familie und Jugend konkretisiert und formuliert werden.

Damit kommt uns als Fachdienst die wichtige Aufgabe zu, Kriterien und Standards für die persönliche Eignung festzulegen und gemeinsam mit dem Amt für Familie und Jugend zu entscheiden, ob und in welchem Rahmen die zukünftige Tagespflegeperson tätig werden kann.

Das Verfahren der Eignungsfeststellung:

1. Telefonische Erstberatung
2. Bewerbungsbogen und Informationsmaterial (Website, Flyer)
3. Informationsveranstaltung zur Qualifizierung
4. Persönliches Beratungsgespräch
5. Kompetenzorientierte Qualifizierung (160 UE tätigkeitsvorbereitend und 140 UE tätigkeitsbegleitend)
6. Hausbesuch mit Stellungnahme an das Amt für Familie und Jugend
7. Das Amt für Familie und Jugend Eichstätt überprüft die Räumlichkeiten auf ihre Sicherheit und auf die kindgerechte Ausstattung hin. Das Amt erlässt dann den Bescheid der Pflegeerlaubnis.

Die Eignungsüberprüfung ist mit Erteilung der Pflegeerlaubnis nicht abgeschlossen, sondern bleibt ein wichtiger Bestandteil der fachlichen Beratung und Begleitung während der gesamten Tagespflegetätigkeit.

Beratung und Begleitung

Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Beratung (§ 23, Abs. 4 SGB VIII). Damit diese in einem ausreichenden Umfang und zeitnah zur Verfügung steht, hat unser Büro von Montag bis Mittwoch bis 13 Uhr, donnerstags bis 15 Uhr und freitags bis 12 Uhr geöffnet. Termine mit den einzelnen Fachberater:innen können je nach Bedarf vereinbart werden.

Bis auf zwei Wochen im August (Betriebsurlaub), ist unser Büro während den Urlaubs- und Ferienzeiten mit mindestens einer Verwaltungsfachkraft und einer pädagogischen Fachkraft besetzt.

Vermittlung

Eltern, die einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben, wenden sich an die Verwaltung des TPZ. Dort werden sie bei der Suche nach einem geeigneten Tagespflegeplatz unterstützt. Vermittelt werden Tagesmütter und -väter, die sich qualifiziert und eine gültige Pflegeerlaubnis vom Amt für Familie und Jugend haben. Natürlich können sich die Eltern auch direkt an die Tagespflegestellen wenden, die entsprechenden Adressen können auf unserer Homepage eingesehen werden.

Netzwerkarbeit

Netzwerk Fachdienste
Einmal jährlich treffen sich die Fachdienste aus dem nördlichen Oberbayern zum gemeinsamen Austausch. In der Region 10 stehen wir mit Fachdiensten, Mobile Familie *(Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen)* und den Johannitern Pfaffenhofen in engem Kontakt und zweimal jährlich finden Vernetzungstreffen statt.

Vernetzung TPP
Im Landkreis Eichstätt bestehen vier Regionalgruppen für Tagesmütter und -väter, die sich in regelmäßigen Abständen treffen. Die aktuellen Termine sind auf unserer Internetseite zu finden.

Die Regionalgruppen bieten den Tagesmüttern und -vätern die Möglichkeit, sich über ihren Tagespflegealltag auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen *(z. B. Ersatzbetreuung, Platzvergabe usw.)*. Damit kann die Tagespflegeperson ihre Einzelstellung überwinden und ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und pflegen. Wir empfehlen allen tätigen TPP die regelmäßige Teilnahme an den Regionalgruppen und Supervisionsveranstaltungen, um den eigenen Pflegealltag zu reflektieren und mehr zu professionalisieren.

Jede Regionalgruppe hat eine/n Regiosprecher:in, die jährlich neugewählt werden kann. Die Regiosprecher:innen koordinieren die Treffen und dienen als Ansprechpartner für neue Tagespflegepersonen.

Die Treffen werden protokolliert und gemeinsam mit der Anwesenheitsliste an die Fachberatung weitergeleitet. Die Treffen werden mit zwei UE als Fortbildungsstunden anerkannt.

Regionaler Praxisaustausch
Die pädagogische Fachberatung lädt die GTPs und TPPs, die örtlich verbunden sind, einmal im Jahr zu einem Praxisaustausch ein.

Konzipiert und moderiert werden diese Treffen immer von dem Team der pädagogischen Fachberatung. Damit kann eine kontinuierliche Praxisberatung zu aktuellen Themen und Konflikten ermöglicht und sichergestellt werden.

Ersatzbetreuung

Anforderungen

Eine gute und ausreichende Ersatzbetreuung ist in der Kindertagespflege ein wichtiges Qualitätsmerkmal und muss immer wieder überprüft, ausgebaut oder veränderten Bedingungen angepasst werden. Damit soll die Kindertagespflege zu einem verlässlichen Betreuungsangebot für Eltern werden.

Dazu ist die Ersatzbetreuung im SGB VIII § 22 und § 23 gesetzlich verankert und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss entsprechende Ersatzbetreuungsmodelle vorhalten.

Die Vertretungstätigkeit erfordert eine hohe Professionalität, Erfahrung im Umgang mit Kindern und Eltern und eine große Flexibilität. Diese Betreuer:innen arbeiten mit vielen unterschiedlichen Tagespflegepersonen und Tageskindern zusammen. Sie müssen sich mit den verschiedensten örtlichen und räumlichen Gegebenheiten zurechtfinden und sich auf unterschiedliche Betreuungskonzepte und Erziehungsstile einstellen. Deshalb ist zu empfehlen, dass die Vertretungskräfte Erfahrung in der Kindertagespflege oder eine pädagogische Ausbildung mitbringen.

Die angestellten Ersatzbetreuer:innen treffen sich alle 4 bis 6 Wochen zum Erfahrungsaustausch mit der pädagogischen Fachberatung.

Modelle der Ersatzbetreuung

1. Festangestellte Ersatzbetreuer:innen
   - 4 Mitarbeiter:innen in Teilzeit

2. Selbständig tätige Tagespflegepersonen (TPP)
   - 4 TPP, die ausschließlich für die Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen
   - 5 TPP, die neben ihrer Tätigkeit in einer Tagespflegestelle noch Ersatzbetreuung anbieten

3. Freihalteplätze
   - In einzelnen Großtagespflegestellen werden 1-2 Plätze für Ersatzbetreuung freigehalten; derzeit gibt es Freihalteplätze, die im Landkreis verteilt sind.

Vermittlung/Vorgehensweise der Ersatzbetreuung

Die TPP bzw. das Team der GTP plant möglichst frühzeitig die Schließtage und gibt diese rechtzeitig den Eltern und dem Tagespflegezentrum bekannt. Empfohlen wird, ein Schreiben an die Eltern zu richten und dieses mit einer Rückmeldung zu versehen, in dem die Eltern ihren Bedarf an einer Ersatzbetreuung mitteilen können.

Bei Krankheit der TPP muss sehr kurzfristig und spontan der Einsatz geregelt werden. Damit eine gute Ersatzbetreuung gewährleistet werden kann, nehmen die Tagesmütter und-väter Kontakt zu den Ersatzbetreuer:innen auf bzw. setzen das Tagespflegezentrum sofort über den Ausfall der jeweiligen TPP in Kenntnis. Gemeinsam wird versucht, eine gute Lösung zum Wohl des Kindes/der Kinder zu finden.

Kontaktpflege

Gewünscht ist eine regelmäßige Kontaktpflege, damit sich die Ersatzbetreuer:innen mit den Abläufen, den Tageskindern und den Betreuer:innen in der jeweiligen Tagespflege vertraut machen können und bei Veränderungen immer auf dem aktuellen Stand sind.

Diese kann in jeder Tagespflegestelle ein- bis zweimal monatlich oder auch häufiger nach Absprache mit der Fachberatung stattfinden. Berechnet wird eine Kontaktpflege mit dem entsprechenden Stundensatz für 4 Stunden x 4 Kinder.

Fortbildungsangebot

Qualifizierte Tagespflegepersonen müssen sich jährlich mit 15 Stunden fortbilden. Der gesetzliche Rahmen findet sich dazu im § 18 AV BayKiBiG. Als Fachberatungsstelle ist es uns wichtig, das Angebot an Fortbildungen entsprechend an den Bedarfen der aktiven Kindertagespflegepersonen zu orientieren.

Die Planung des Fortbildungsprogramms und die Akquise der Referent:innen übernehmen die pädagogischen Mitarbeiter:innen. Die Mitarbeiter:innen in der Verwaltung sorgen für die organisatorische Umsetzung.

Akademie

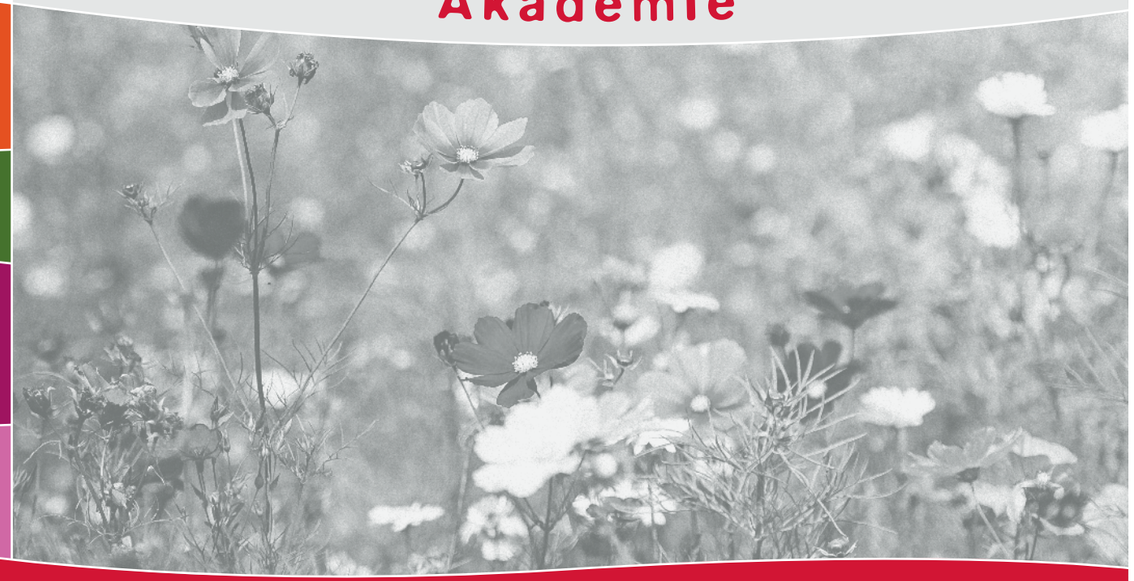

Aufgaben Akademie

Seit März 2023 haben wir den Fachdienst Kindertagespflege KinderWelt e.V. um einen zweiten Standort in der Sachsstraße 10 in Gaimersheim erweitert. In den Räumlichkeiten der »KinderWelt e.V. Akademie« finden die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson sowie die Qualifizierung zur Assistenzkraft und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen statt.

KinderWelt e.V. Akademie

Uns ist es wichtig, die Ausbildung für Tagespflegepersonen gemeinsam mit unserem pädagogischen Fachpersonal zu planen und durchzuführen. Dadurch lernen wir die zukünftigen Tagesmütter/-väter persönlich kennen und können ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Eignung einschätzen, um so für ein hohes Maß an Qualität zu sorgen.

Mit dem Angebot der Qualifizierung für Assistenz- und Ergänzungskräfte in bayerischen Kindertagesstätten möchten wir hier im Landkreis gemeinsam mit dem Amt für Familie und Jugend dem Fachkräftemangel entgegenwirken und das Qualifizierungsfeld für Kindertagespflegepersonen erweitern.

Dabei liegt uns eine angenehme und inspirierende Lernatmosphäre in unseren eigenen Schulungsräumen sehr am Herzen.

Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Der gesetzliche Rahmen dazu wird durch § 43 SGB VIII, Art. 20 Nr. 1 BayKiBiG und § 18 Nr. 1 AVBayKiBiG festgeschrieben.

Qualifizierungsziele sind:

- für die anspruchsvolle Tätigkeit zu sensibilisieren
- sich der eigenen Reflektionsfähigkeit und der eigenen Kompetenzen bewusst zu werden und diese weiterzuentwickeln
- sich mit den wichtigsten Merkmalen und Rahmenbedingungen der Kindertagespflege, Anforderungen, Problemen und Lösungsansätzen vertraut zu machen
- Elternkooperation konstruktiv zu gestalten
- sich mit den eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen im Umgang mit Säuglingen und Kindern auseinanderzusetzen und zu überprüfen

Der Umfang der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen beträgt im Landkreis Eichstätt 300 UE* zzgl. Praktikum mit 80 UE (1 UE = 45 Min).
*(*Stand 2024).*

Grundlage dafür ist das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und dem Bundesverband für Kindertagespflege entwickelt wurde. Es dient als Maßstab und Orientierung für die Kursleitungen, allen Referent:innen der Akademie und den Fachberater:innen des Tagespflegezentrums.

Das Qualifizierungskonzept berücksichtigt die neuesten Ansätze zum Lernen Erwachsener und bildet die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse aus den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab. Wir stellen außerdem sicher, dass jede Kindertagespflegeperson nach erfolgreichem Bestehen der ersten 160 Unterrichtseinheiten alle Kompetenzen für einen erfolgreichen Start in das eigene »Unternehmen Kindertagespflege« erworben hat.

Unsere Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen orientiert sich an …

… den individuellen (berufs-) biographischen Erfahrungen und Kompetenzen

… dem pädagogischen Vorwissen und den zugrundeliegenden Werten und Einstellungen

… den individuellen Lernerfahrungen

… der Verknüpfung von in den Kursen erworbenem Wissen und praktischen Erfahrungen

… der Reflexion des eigenen Lernprozesses

… dem kollegialen Austausch sowie der beratenden Begleitung durch die Kursleitung

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson setzt sich aus einer tätigkeitsvorbereitenden und einer tätigkeitsbegleitenden Kurseinheit zusammen und beinhaltet z. B. folgende Themen:

Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (160 UE*)	Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (140 UE*)
Kennenlernen, Motivation, Erwartungen	Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption
Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	Entwicklung begleiten
Bildungs- und Förderauftrag	Vielfalt in der Kindertagespflege
Kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren	Ressourcen und Kraftquellen
Zentrale pädagogische Themen wie Bindung, Eingewöhnung, kindliche Bedürfnisse, beziehungsvolle Pflege, Kinderschutz oder Elternkooperation	Vertiefung verschiedener Themenbereiche aus dem Grundkurs anhand von Beispielen aus der Berufspraxis
Beobachtung und Dokumentation	Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzept
Planung, Durchführung und Nachbereitung eines Praktikums	Beobachtung und Dokumentation
Tätigkeiten und Kompetenzen in der KTP	Mit Konflikten umgehen
Aufbau einer Kindertagespflegestelle, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit	Abschlussevaluation
Konzeptionsentwicklung	
Kommunikation und Zusammenarbeit im Team	
Vorbereitung auf die selbständige Tätigkeit	** 1 UE = Unterrichtseinheit à 45 Minuten*

QHB Aufbau der Qualifizierung:
MODULE, PRAKTIKA, SELBSTLERNEINHEITEN

(Quelle: Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB))

Nach erfolgreichem Abschluss der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung erhalten die Teilnehmer:innen ein Zertifikat und können damit die Pflegeerlaubnis beantragen.

Neben Mitarbeiterinnen der Akademie sind auch Mitarbeiterinnen des Fachdienstes und der Verwaltung des TPZ sowie externe Referent:innen in die Qualifizierung integriert. Durch die enge Verzahnung mit dem TPZ lernen sich Tagesmütter/ -väter und Fachberatung kennen und bauen bereits während der Qualifizierung eine vertrauensvolle Beziehung auf, die die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit bildet.

Unsere Qualität sichern wir über eine kursbegleitende Evaluation, kollegialen Austausch innerhalb des Akademie-Teams und dem erweiterten Kolleg:innen und Referent:innen-Kreis sowie eigenen Fort- und Weiterbildungen und Supervision.

Nach der Qualifizierung Kindertagespflege bilden sich alle tätigen Tagesmütter/-väter jährlich mit 15 UE fort. Wir bieten dazu ein Forbildungsprogramm im Tagespflegezentrum mit einem vielfältigen Angebot zu den unterschiedlichsten Themen an. *(siehe S. 17)*

Qualifizierung Assistenz- und Ergänzungskräfte

Das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat gemeinsam mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp) 2022 ein Kita-Weiterbildungskonzept entwickelt. Eine berufliche Perspektive für Menschen, die als Assistenz-, Ergänzungs- oder Fachkraft in Kindertagesstätten arbeiten möchten.

Wir bieten das Modul 2 zur Assistenzkraft und die Module 3 und 4 zur Ergänzungskraft an. *(Siehe Schaubild rechts, Quelle: www.kita-fachkraefte.bayern).*

Die Lerninhalte haben einen sehr hohen Praxisbezug, orientieren sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden ausschließlich von dafür ausgebildeten Multiplikator:innen in einem Blended-Learning-Konzept vermittelt.

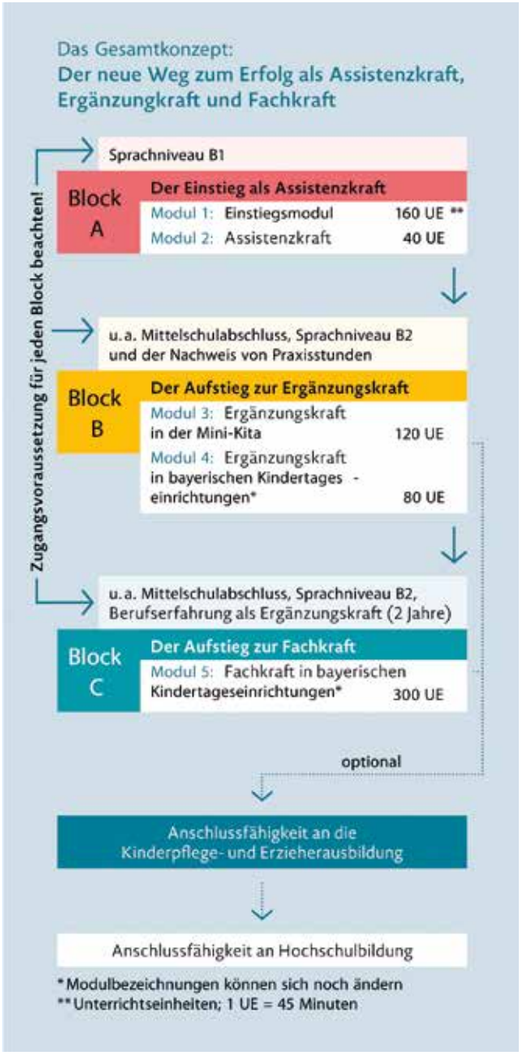

Erwachsenenpädagogische Rahmenbedingungen

Der größte Anteil der Personen, die sich zu den Qualifizierungskursen anmelden, sind Frauen.

Diese Tatsache wirkt sich auf die Wissensvermittlung aus. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist eine Kombination aus der Erwachsenenbildung und der Frauenbildung *(vgl. Keimeleder u.a., Fortbildung für Tagesmütter, Opladen 2001)*.

Die Erfahrungen, die die Frauen aus dem Familienalltag und früheren Berufen mitbringen, werden von den Ausbilder:innen als Ressourcen genutzt und bereichern die Vermittlung des Unterrichtsstoffes.

Die Didaktik in den Qualifizierungskursen vereinigt folgende Positionen aus der Erwachsenen- und Frauenbildung:

Erwachsenenbildung

- Teilnehmerorientierung
- Praxisorientierung
- Erfahrungsorientierung
- Ganzheitlichkeit des Lernens
- Persönlichkeits- und identitätsbildend
- angenehme Lernatmosphäre
- Mit- und voneinander lernen

Frauenbildung

- Reflexion der Position als Frau in der Gesellschaft
- Ermutigung der Teilnehmer:innen im Sinne der Wahrnehmung eigener Kompetenzen
- Förderung eines eigenen Standpunktes und der Durchsetzungsfähigkeit
- Parteilichkeit der Lehrenden für die Situation der Lernenden als berufstätige Frauen und Mütter (vgl. Weiß u.a., Fortbildung für Tagesmütter, 2001, S. 94)
- Berücksichtigung der speziellen Situation von Frauen und damit Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kindertagespflege im Landkreis Eichstätt

Wertschätzung

Die Qualität der Kindertagespflege bemisst sich in erster Linie daran, inwieweit die Tagespflegeperson den emotionalen, sozialen und auch körperlichen Grundbedürfnissen des zu betreuenden Kindes Rechnung trägt. Die kleinen überschaubaren Gruppen zeichnen die Kindertagespflege aus.

Definition der **Kindertagespflege** (SGB VII § 22 Abs.1): »Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt ... geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.«

Gelingendes Aufwachsen in der frühkindlichen Phase wird wesentlich durch drei Faktoren bedingt:

1. Verlässliche und verfügbare Erwachsene, die dem Kind im Bewusstsein seiner Entwicklungsaufgaben auf allen kommunikativen Ebenen einfühlsam mit ihm in Austausch treten, um die Erfüllung seiner körperlichen Grundbedürfnisse sicherzustellen, ihm emotionale Sicherheit und Wärme zu vermitteln und es in seiner gesamten Entwicklung anzuregen.

2. Eine sorgfältige vorbereitete Umgebung, die es dem Kind erlaubt, sich vielfältig zu bewegen, seine Umwelt zu erforschen und selbst gestaltend tätig zu werden.

3. Begegnungen mit anderen Kindern, die auf einem ähnlichen Weg sind, so dass sie sich gegenseitig auf ihrem Niveau anregen können.

Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Das Kind verbringt einen Teil des Tages bei einer anderen Familie. Bis zu fünf Kinder können im Haushalt der Tageseltern neben den eigenen Kindern gleichzeitig betreut werden. Hier erfahren Tageskinder einen Familienalltag »… mit vielen Herausforderungen, die in einen natürlichen und begleitenden Alltagsprozess eingebettet sind.« *(Lehrbuch Kindertagespflege 2011, S.20)*

Ein Betreuungsrahmen, der viele Vorteile gerade für sehr kleine Kinder bietet, wie eine konstante Bezugsperson, familiäre Umgebung und eine meist hohe Flexibilität, die Eltern bei ihrer Organisation von Familienalltag und Berufstätigkeit wesentlich unterstützt.
Diese ursprüngliche Form der Kindertagespflege hat, neben der Vielzahl an Großtagespflegestellen hier im Landkreis, weiter ihren Platz.

Die Großtagespflege

Neben der Kindertagespflege in privaten Räumen, gibt es diese auch in angemieteten Räumen, der sogenannten Großtagespflege (GTP).
Im Landkreis sind seit 2006 31* GTPs entstanden. Viele Gemeinden im Landkreis haben eigene Räume geschaffen, ausgestattet und inkl. Nebenkosten (Wasser, Strom, Telefon, Reinigung etc.) an die Tagesmütter/-väter vermietet.(**Stand 2024*).

Definition: »Die Großtagespflege ist eine Form der Tagespflege für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren« (§ 22 SGB VIII, Art. 2 und 9 BayKiBiG).

Mindestens zwei Tagespflegepersonen betreuen gleichzeitig mindestens 6 bis maximal 10 Kinder. Werden eigene Kinder ständig mitbetreut, sind sie im Hinblick auf die Belastbarkeit der TPP und die Gruppengröße mitzuzählen.

Wenn 10 Kinder gleichzeitig anwesend sind, muss eine der anwesenden TPP eine pädagogische Fachkraft *(z. B. Erzieher:in)* sein oder die Experimentierklausel beantragt werden.

Vor allem bei der Altersgruppe der 0–3-Jährigen ist darauf zu achten, dass die Kinder feste Bezugspersonen während der gesamten Betreuungszeit haben.

Die Kindertagespflegepersonen sind selbständig, eigenverantwortlich tätig und stellen ihre Betreuungsarbeit in einem pädagogischen Konzept vor.

Die Betreuung findet in geeigneten Räumen statt, die nicht als privater Wohnraum genutzt werden.

Anerkennung als »pädagogische Fachkraft«:
Berufsgruppen, die gesetzlich (§ 16 Abs. 2 AVBayKiBiG) als »Pädagogische Fachkräfte« bezeichnet werden und damit in einer Großtagespflege bis max. 10 Kinder in Zusammenarbeit mit weiteren Tagespflegepersonen betreuen können, sind Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Sozialpädagog:innen, Heilpädagog:innen, Dipl. Pädagog:innen.

Experimentierklausel
Aufgrund des massiven Fachkräftemangels hat das bayerische Sozialministerium 2022 die sogenannte »Experimentierklausel« eingeführt.

Damit ist es auch für GTPs nach eingehender Prüfung durch die Fachberatung und das Jugendamt möglich, ohne eine pädagogische Fachkraft 10 gleichzeitig anwesende Kinder zu betreuen. Bisher haben über die Hälfte der Großtagespflegestellen ihren Antrag zur Experimentierklausel genehmigt bekommen.

Lebensbedingungen der Familien und besondere Bedürfnisse

Die Wohnsituation für Familien im Landkreis Eichstätt ist insbesondere in den Ballungsräumen sehr angespannt. Es fehlen vor allem in den städtischen Kommunen ausreichend Wohnungen, aber auch Einfamilienhäuser, die für Familien geeignet sind und angemessene Wohnstandards, sowie bezahlbare Mietpreise aufweisen.

Im ländlichen Bereich sind Einrichtungen und Dienste, die für Familien essenziell sind, oftmals nicht vor Ort vorhanden oder ohne Auto nur schwer erreichbar. Dies beeinträchtigt die Familien in ihrer Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Versorgung. Grundsätzlich sind jedoch aufgrund der Heterogenität des Landkreises die Bedingungen für Familien von Ort zu Ort sehr unterschiedlich.

Berufstätigkeit im Landkreis

Der Landkreis Eichstätt gehört zum Regierungsbezirk Oberbayern und hat derzeit 136.273 Einwohner:innen. *(Stand 30.06.2023)*

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Eichstätt liegt derzeit bei ca. 1,7 % *(Stand 2022)*. Damit hat der Landkreis die geringste Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik Deutschland. Es herrscht seit Jahren in diesem Landkreis eine hohe Dichte an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was zur Folge hat, dass die Region seit Jahren Vollbeschäftigung hat.

Die Kreisstadt Eichstätt gilt seit 2008 als »produktivste deutsche Kreisstadt«. Das Wirtschaftswachstum der Stadt Eichstätt wird auf ca. 6,1 % geschätzt und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Stand 2023

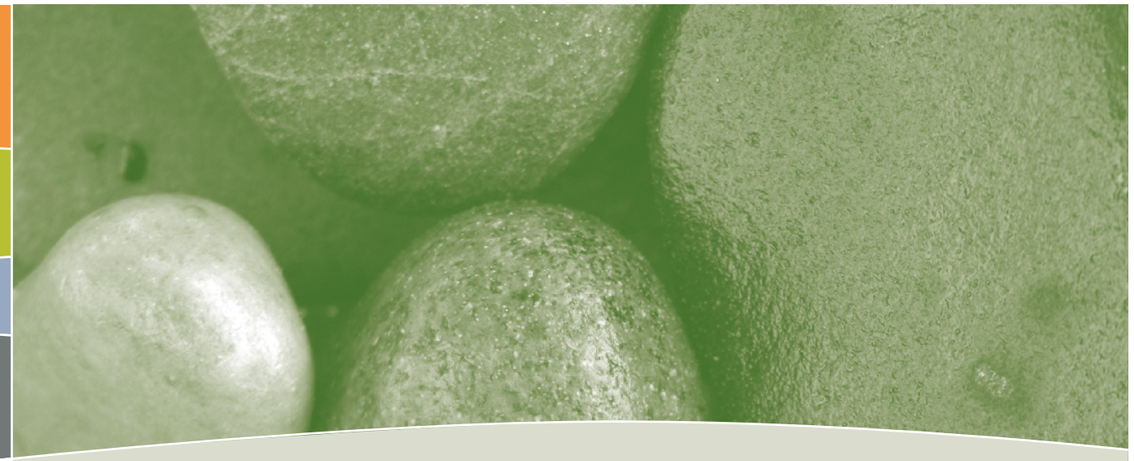

Gesetzliche Grundlagen

Eigenständigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagespflege ergeben sich aus der Rangfolge Bundes-, Landesebene und kommunale Ebene.

Auf Bundesebene:

VIII Sozialgesetzbuch (§ 22, 23 und 43)
§ 22 a Absätze 1 und 2 – Fachliche Vorgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
§ 22 a Absatz 3 – Versorgung in Ferienzeiten
§ 22 a Absatz 4 – Integration von behinderten Kindern einschließlich Bedarfsplanung
§ 22 a Absatz 5 – Sicherstellung des Förderauftrags in Einrichtungen anderer Träger

§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege:
(1) Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die

a) sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
b) über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.
c) Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Tagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

(4) Das Nähere regelt das Landesrecht. Es kann die Zahl der zu betreuenden Kinder weiter einschränken oder vorsehen, dass die Erlaubnis im Einzelfall für weniger als fünf Kinder erteilt werden kann.

(5) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

(6) Das Nähere regelt das Landesrecht.

Die nachfolgenden Gesetze sind sogenannte »Artikelgesetze«, durch die einige bereits bestehende Vorschriften aus dem SGB VII ergänzt, geändert oder ersetzt wurden. Sie sind keine eigenständigen Gesetze, sondern Bausteine, die in andere Gesetze (z.B. ins SGB VII) eingefügt wurden.

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
Regelt den bedarfsgerechten, qualitativen Ausbau der U3 (unter Dreijährigen) Betreuung; Gemeinden müssen den Betreuungsbedarf für die U3-Kinder ermitteln und fehlende Betreuungsplätze anbieten.

Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)
Hier wird unter anderem die Kindertagespflege als gleichrangige Alternative zur Krippe, Kindergarten und Hort aufgewertet.

Kinderförderungsgesetz (KiföG)
Dieses Gesetz beinhaltet z.B. den Rechtsanspruch der Kinder unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz, die leistungsgerechte Bezahlung der Tagespflegepersonen, die Einkommenssteuerpflicht des Pflegegeldes usw.

Auf Landesebene:

Im Freistaat Bayern soll die Kindertagespflege flächendeckend ausgebaut werden, das institutionelle Angebot ergänzt und alternative Betreuungsangebote für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
Am 1. August 2005 ist das BayKiBiG in Kraft getreten. Seither fördert der Freistaat Bayern die Tagespflege von Kindern erstmals auf gesetzlicher Grundlage unter folgenden Bedingungen:

- Es erfolgt eine kommunale Förderung in mindestens gleicher Höhe wie die staatliche Förderung.
- Die Tagespflegepersonen weisen die Teilnahme an einem Qualifizierungsprogramm von 160 Unterrichtsstunden nach.
- Bereitschaft seitens der Tagespflegepersonen zur jährlichen Weiterbildung im Umfang von 15 Stunden.
- Die Tagespflegeperson ist mit dem Kind jeweils bis zum dritten Grad nicht verwandt und verschwägert.
- Die Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson ist sichergestellt.
- Die Bereitschaft der Tagespflegepersonen zu unangemeldeten Kontrollen liegt vor.
- Die Elternbeteiligung ist auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt.
- Die Tagespflegepersonen erhalten vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Leistungen in Form eines differenzierten Qualifizierungszuschlags.
- Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen der §§ 23 und 43 SGB VIII vorliegen. Tagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII), die auf die persönliche Geeignetheit der Tagespflegeperson und die Geeignetheit der Räumlichkeiten abstellt. Die Pflegeerlaubnis ist beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Sie gilt für maximal 5 gleichzeitig anwesende Kinder. In Bayern können Tagespflegepersonen maximal 8 Betreuungsverhältnisse eingehen. *(Handbuch für Kindertagespflege)*

Auf kommunaler Ebene:

Auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt.

- Im Landkreis Eichstätt hat das Landratsamt bzw. das Amt für Familie und Jugend per Beschluss im Jugendhilfeausschuss entschieden, die Organisation und Koordination der Kindertagespflege und den Betrieb der Akademie dem Verein KinderWelt e.V. zu übertragen.
- 2006 wurde der Vertrag zwischen dem Amt für Familie und Jugend und dem Verein KinderWelt e.V. geschlossen. Dessen Inhalte sind die Finanzierung, personelle Ausstattung des Fachdienstes und die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege im Landkreis.
  Im März 2023 nahm die Akademie KinderWelt e.V. ihre Arbeit auf.
- Finanzen, Erteilung der Pflegeerlaubnis und die regelmäßige Überprüfung der Tagespflegestellen sind weiterhin Aufgaben des Amtes für Familie und Jugend.
- Höhe des Pflegegeldes und der Elternbeiträge werden im Jugendhilfeausschuss festgelegt.

Datenschutzgesetz und Schweigepflicht

Vor und während der Betreuung von Tageskindern müssen Informationen ausgetauscht werden – zwischen Eltern und Tagespflegeperson oder zwischen Eltern und dem Amt für Familie und Jugend. Diese Informationen oder Daten müssen geschützt werden.

Nach dem Sozialgesetzbuch hat jeder, der dies verlangt, einen Anspruch auf das Sozialgeheimnis, das heißt: alle ihn betreffenden Sozialdaten dürfen nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Deshalb sollten die Informationen, die zwischen Tagespflegeperson und Eltern ausgetauscht werden, in einem Betreuungsvertrag geschützt werden. Hier ein Vorschlag dazu aus dem Betreuungsvertrag des Tagesmütter Bundesverbandes:

»Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.«

Eine externe Datenschutzbeauftragte berät den Fachdienst in Fragen rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen des Datenschutzes und unterstützt bei der Umsetzung.

Pädagogik

Verantwortung

Pädagogische Grundhaltungen

Wir definieren unsere pädagogischen Grundhaltungen im Wesentlichen über die drei Begriffe Kongruenz, Akzeptanz und Empathie.

Diese drei Säulen prägen unseren Umgang mit Kindern, Tagespflegepersonen und Eltern. Angehende und in der Praxis tätige Tagespflegepersonen werden hinsichtlich der pädagogischen Grundhaltungen sensibilisiert und begleitet, so dass sie im Umgang mit den Kindern und deren Eltern diese Haltungen leben und vertreten.

Unser Bild vom Kind bzw. vom Menschen

Das Kind ist ein soziales Wesen, das von Natur aus gut ist und seinen Beitrag zur und in der Gesellschaft leisten will. Es bringt von Anfang an Fähigkeiten mit und leistet seinen eigenen selbsttätigen Beitrag zu seinen Lern- und Entwicklungsprozessen. Das Kind verfügt über wichtige Kompetenzen, um sich im Austausch und in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, also mit Personen, Dingen und Situationen, die Welt anzueignen. Es wird deutend, gestaltend und als eine eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen, das seine Entwicklung selbst aktiv voranbringt.

Für seine psychische und physische Gesundheit braucht das Kind gelingende soziale Beziehungen zu anderen Menschen. Die treibende Kraft eines jeden Menschen ist sein Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Nähe zu vertrauten Personen, sozialer Gleichwertigkeit, Schutz und Sicherheit, Autonomie und Anerkennung.

Bindung und Beziehung

Kleine Kinder benötigen verlässliche Beziehungen zu nahe stehenden Menschen, um ihre Umwelt begreifen zu können. Über den engen Bezug zu den vertrauten Personen nimmt das Kind die Welt wahr und macht prägende Erfahrungen für sein ganzes weiteres Leben. Als grundlegend für eine gesunde Entwicklung in sozialer, emotionaler, kognitiver und moralischer Hinsicht gilt das Zusammenspiel von Bindungs- und Fürsorgeverhalten der Bezugspersonen.

Die wichtigsten Bindungspersonen eines Kindes sind in der Regel die Eltern. Säuglinge und Kleinkinder können Bindungsbeziehungen zu mehreren Personen entwickeln. Damit sich ein Kind an andere, zusätzliche Personen zur Mutter/Vater binden kann, braucht es Gelegenheit zu einem regelmäßigen nahen Kontakt. Die Bindungsbeziehungen sind unabhängig voneinander. Jede dieser Bindungen wird eigens aufgebaut und hat eine eigene Qualität, ersetzt jedoch nicht die Mutter/Vater-Kind-Beziehung.

Der Aufbau von Bindungsbeziehungen außerhalb des vertrauten familiären Netzes stellt eine eigene Entwicklungsaufgabe dar. Findet ein Kind außerhalb der Familie regelmäßig Zuwendung, Nähe und Fürsorge, entwickelt sich zwischen dem Kind und der Bezugsperson eine Bindungsbeziehung. Das Kind lässt sich dann von ihr leiten und anregen, wendet sich ihr auch in belastenden Situationen zu, lässt sich von ihr trösten und gewinnt Sicherheit und Nähe.

Eine sichere Bindung und Beziehung zur Tagespflegeperson ist die Grundvoraussetzung einer guten Betreuung. Kindertagespflege kann diesem Anspruch gerecht werden, da das Betreuungssetting sehr übersichtlich ist. Die Tagespflegeperson hat Raum und Zeit, sich in besonderem Maße einzelnen Kindern zuzuwenden.

In einem kleinen, durch Altersmischung gekennzeichneten Rahmen, können Tagespflegepersonen individuell auf die Erfordernisse jedes einzelnen Kindes eingehen und auf dieses abgestimmt Bildungsprozesse anregen, ermöglichen, begleiten und fördern.

Bildung in der frühen Kindheit

Kinder in der Tagespflege werden nicht nur familiennah betreut, eine Tagespflegeperson leistet zudem noch einen Beitrag zur Erziehung und Bildung. Der gesetzliche Förderauftrag bezieht sich auf die gesamte Entwicklung des Kindes. Um die Kinder auf ihre künftigen Lebens- und Lernaufgaben in einer Gesellschaft vorzubereiten, müssen von Anfang an vor allem die persönlichen Ressourcen der Kinder gestärkt werden.

Die frühe Kindheit wird als die Lebensphase der größten Lernfähigkeit eines Menschen beschrieben. Das Kind wird dabei als von Anfang an kompetent, auf zwischenmenschlichen Kontakt ausgerichtet, als lernfähig und lernbegierig gesehen. Kleinkinder sind immer bestrebt zu lernen. Sie suchen unermüdlich nach neuen Erfahrungen und sind fortwährend damit beschäftigt, sich ein Bild von der Welt zu machen. Tagespflegepersonen müssen sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, ihnen Anregung und Orientierung geben. Der Lebensraum der Kinder muss sicher sein, damit sie Anregungen aus der Umwelt und soziale Kontakte zu anderen Menschen aufnehmen können.

Elternkooperation

Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern zum Wohle des Kindes zusammen und treffen gemeinsam die Entscheidungen bei wesentlichen Angelegenheiten, z. B. Ernährung und Sauberkeit. Transparenz und die gegenseitige Information sind notwendig, um die vom Gesetzgeber geforderte Erziehungspartnerschaft durchzuführen.

Mit den Erziehungsberechtigten trifft eine Tagespflegeperson nicht nur Vereinbarungen zu organisatorischen und finanziellen Belangen, es muss auch eine grundsätzliche Verständigung über Erziehungsvorstellungen und -fragen stattfinden.

Die Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Eltern ist in der Kindertagespflege unmittelbar, da die Kinder in sehr frühem Alter anvertraut werden und dadurch eine engere Beziehung zwischen Familie und Tagespflegeperson entsteht. Für eine gelungene Erziehungspartnerschaft sind das gegenseitige Vertrauen, Verständnis und ein hoher Grad an Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit notwendig.

Eingewöhnungszeit

Um einen guten Übergang von der Familie zur Tagespflege zu gewährleisten, bedarf es einer individuellen Eingewöhnung eines Kindes. Die Eingewöhnung stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal der pädagogischen und bindungstheoretisch fundierten Konzeption und Arbeit dar.

Die Erfahrungen in der Eingewöhnungsphase während der frühen Kindheit haben maßgeblichen Einfluss auf das Trennungs- und Eingewöhnungsverhalten in weiteren außerfamiliären Betreuungen. Jede Aufnahme und anschließende Eingewöhnung eines Kindes betrifft nicht nur das Kind selbst, sondern auch seine Eltern, die Tagespflegeperson und die anderen Kinder in der Tagespflege. Für manche Eltern kann eine Eingewöhnung – da es oftmals die erste Trennung vom Kind ist – eine emotionale Belastung und Anspannung sein oder auch Schuldgefühle hervorrufen.

Wichtig ist, dass die Tagespflegepersonen (TPP) in der Eingewöhnungszeit alle Beteiligten mit ihren Bedürfnissen miteinbeziehen und an diesem Prozess teilhaben lassen.

Beim **partizipatorischen** Eingewöhnungsmodell *(Almezadeh 2023, S. 37)* geben **sieben Phasen** Orientierung für den Übergang in die Kindertagespflege:

1. Informieren
Erste Gespräche zwischen Eltern und TPP; Eltern können hospitieren; Aufnahmegespräch und evtl. Vertragsabschluss.

2. Ankommen
Kind und Eltern bekommen Zeit, um sich mit dem Ort vertraut zu machen; gegenseitiges Vertrauen wird gefördert. Die Eltern nehmen am Betreuungsalltag teil.

3. In Kontakt gehen
Die TPP nutzt ihre Beobachtungen für passgenaue Spielangebote, so dass das Kind sich mit seinen Bedürfnissen wahrgenommen und gesehen fühlt.

4. Beziehungen aufbauen
Wenn die TPP spürt, dass das Kind mit ihr den Kontakt sucht und auf die Spielangebote eingeht, ohne sich dabei immer bei den Eltern abzusichern, beginnt der Beziehungsaufbau. Die TPP übernimmt nun auch nach und nach Pflegetätigkeiten *(Essen und Trinken anbieten, Hände waschen, evtl. auf den Arm nehmen usw.).*

5. Sich in der Tagespflegestelle wohlfühlen
Wenn das Kind morgens freudig ankommt, auf Begrüßung eingeht, sich an Interaktionen beteiligt und eigenständig die Umwelt erkundet, zeigt es: »Ich bin angekommen.«

6. Bereit für den Abschied
Eltern und Kind entscheiden über den Zeitpunkt der ersten Trennung aktiv mit. Die pädagogische Fachkraft sucht das Gespräch mit dem Elternteil vor der ersten Trennung. Sie reflektieren gemeinsam darüber, welche Merkmale das Kind schon zeigt, dass es gut angekommen ist. Auch das Elternteil sollte Vertrauen gefasst und sich in der Einrichtung wohlfühlen. Sie wird explizit gefragt, ob sie bereit für eine erste Trennung ist oder noch nicht. Auch das Kind gibt gewissermaßen sein Einverständnis, da erst dann über eine Trennung nachgedacht wird, wenn das Kind über verschiedene Merkmale zeigt, dass es gut in der Kindertagespflege angekommen ist und eine sichere Beziehung zu Tagesmutter oder -vater aufgebaut hat.

7. Die Einrichtung wird zum Alltag
Gelingt die Trennung von den Eltern ohne Proteste, beteiligen sich die Kinder aktiv an Alltags- und Spielsituationen und zeigen dabei, dass es ihnen gut geht, so wird die Zeit ohne Eltern Stück für Stück ausgebaut.

Die theoretischen Grundlagen für diese Übergangszeit, sind sowohl im bedürfnisorientierten als auch im partizipatorischen Eingewöhnungsmodell zu finden.

Bei dem **bedürfnisorientierten** Modell *(Wedewardt 2023)* werden TPP sensibilisiert, Gefühle und Bedürfnisse bei dem »Eingewöhnungskind«, dessen Erziehungsberechtigten, der anwesenden Kinder und Kolleg:innen wahrzunehmen, zu benennen und gemeinsam diese wichtige Zeit zu gestalten. So kann sich eine stabile und sichere Bindung zwischen Kind und TPP entwickeln und eine gute Elternkooperation entsteht.

In der **partizipatorischen** Eingewöhnung bekommen die Prägungen und *(unbewussten)* Erfahrungen der Beteiligten erstmals eine besondere Aufmerksamkeit *(vgl. Almezadeh, 2021)*. Sie werden als Einflussfaktor für eine gelingende Eingewöhnung mitgedacht. Auch das Traumapotenzial einer wenig sensiblen Eingewöhnung wird thematisiert und in den Fokus gerückt.

Oberstes Ziel der partizipatorischen Eingewöhnung ist, dass die Eingewöhnung von Kind und Elternteil aktiv mitgestaltet werden kann und sie bei diesem Prozess feinfühlig und professionell begleitet werden. Die Eingewöhnung soll so gestaltet werden, dass das psychische, seelische, geistige und körperliche Wohlbefinden des Kindes gewahrt wird.

Inklusion

Vielfalt bedeutet auch, uns auf den Weg zu machen, die Kindertagespflege im engen Austausch mit dem Amt für Familie und Jugend inklusiver auszurichten.

Dafür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Fachberater:innen und geeignete Tagespflegepersonen weitergebildet werden, um langfristig möglichst vielen Kindern mit all ihren Besonderheiten ein wohnortnahes, passgenaues Betreuungsangebot vorhalten zu können.

Jedes Kind, jede Familie, soll gleichberechtigt teilhaben und mitgestalten können – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter.

»Inklusion will auch die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Kinder ausrichten. Die Strukturen haben sich an den individuellen Bedürfnissen anzupassen … Der Inklusionsgedanke wertschätzt alle Anteile eines Kindes, will Bildungsgerechtigkeit erzielen und baut somit Bildungsbarrieren ab.« *(Inklusion in Krippe und Kita, Groschwald/Rosenkötter, S.11)*

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Wissen

Fortbildung, Supervision

»Qualität ist uns wichtig!«

In regelmäßigen Abständen reflektiert das pädagogische Team und das Leitungsteam in Supervisionen ihre professionelle Arbeit und lässt die Prozesse im Team begleiten.

Alle Mitarbeiter:innen erhalten ein jährliches Fortbildungsbudget um sich ihrem Aufgabengebiet entsprechend fort- und weiterzubilden.

Gespräche mit Mitarbeiter:innen

»Glückliche Eltern, glückliche Kinder – zufriedene Mitarbeiter:innen, zufriedene Kunden«

Die Geschäftsführung und die pädagogische Leitung führen alle zwei Jahre ein Mitarbeitergespräch mit jeder/jedem Beschäftigten. Bei neu eingestellten Beschäftigten wird das Mitarbeitergespräch erstmals nach Ablauf der Probezeit geführt. Im Mitarbeitergespräch kann alles angesprochen werden, was den Beteiligten wichtig erscheint und über die aktuelle Tagesarbeit hinaus von Bedeutung ist.

Folgende Themenbereiche sollen immer angesprochen werden:

- Die Arbeitsaufgabe, der konkrete Aufgabenbereich der/des Beschäftigten
- Die Arbeitsbedingungen, also der äußere Rahmen zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben
- Die Zusammenarbeit im Team
- Veränderungs- und Entwicklungsperspektiven sowie Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und Fortbildung
- Themen sind hier die Arbeitszufriedenheit, Projekte und Ziele hinsichtlich der Anforderungen und Entwicklung des Arbeitsplatzes der jeweiligen Mitarbeiter:in.
- Bei berufstätigen Müttern oder Vätern werden spezifische Probleme und notwendige Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen.

Beschwerdemanagement

»Wir wollen noch besser werden!«

Durch ein aktives Ideen- und Beschwerdemanagement (z. B. Befragungen in den Tagespflegestellen oder bei Eltern) wird das Interesse an der Meinung und den Wünschen der Eltern und Tagespflegepersonen gezeigt. Dadurch kann die Dienstleistungsqualität optimiert und das Image verbessert werden. Neu gewonnene Informationen können für eine Ursachenanalyse und den anschließenden Änderungsprozess genutzt werden. Der Weg Kritik zu äußern und an die richtige Adressat:in zu bringen muss transparent und leicht umsetzbar sein.

Auch für die Mitarbeiter:innen in Akademie und Tagespflegezentrum gibt es jederzeit die Möglichkeit, Kritik, Anregungen und Ideen einzubringen.

Bei Teamsitzungen/-tagen und Klausurveranstaltungen wird ein gemeinsames Verständnis von Qualitätsmaßstäben erarbeitet, Wert- und Zielvorstellungen ausgehandelt und die hierfür geeigneten Maßnahmen vereinbart.

Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die grundlegende Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Schaden zu bewahren, sei es durch den Missbrauch elterlicher Rechte, Vernachlässigung, unverschuldetes Versagen der Eltern oder das Verhalten Dritter gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

In einer Vereinbarung zwischen dem Amt für Familie und Jugend des Landkreises Eichstätt und den aktiven Tagespflegepersonen werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Tagespflegekinder gemäß § 8a SGB VIII festgelegt. Die Tagespflegepersonen verpflichten sich, zunächst die pädagogische Leitung des Tagespflegezentrums zu kontaktieren und bei Bedarf und nach Absprache eine »insofern erfahrene Fachkraft« zu konsultieren, wenn sie ernsthafte Zweifel am Schutz eines anvertrauten Kindes haben. Des Weiteren verpflichten sie sich, alle Maßnahmen angemessen zu dokumentieren.

In Planung ist, dass jede Kindertagespflege ein Schutzkonzept mit Unterstützung der Fachberatung erstellt. Damit werden die Kindertagespflegepersonen für das Thema »Kinderschutz« sensibilisiert und die Rechte und das Wohl der Kinder in der Betreuung werden weiter gesichert.

Schlusswort

Die Konzeptionserstellung ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch nach Abschluss neue Herausforderungen für Tagespflegezentrum und Akademie bereithält. Besonders die Themen interkulturelle Bildung und Vielfalt gewinnen an Bedeutung, bedingt durch die Zunahme an Migrationsbewegungen und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien. Die Schulung von Kindertagespflegepersonen mit Migrationshintergrund und die Betreuung von Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten erfordern neue Perspektiven, Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit.

Die räumliche, inhaltliche und personelle Erweiterung bringen fortlaufend neue Herausforderungen mit sich. Ein Ansporn, Fachdienst und Kindertagespflege kontinuierlich weiterzuentwickeln, um die Betreuungsqualität weiter hochzuhalten. Die Kindertagespflege schafft damit Orte, wo Kinder in ihrem eigenen Entwicklungstempo, mit ihren individuellen Fähigkeiten wachsen und sich entfalten können.

Angesichts unserer festgelegten Werte und des Zitats aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,

»Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste, was sie zu geben hat …«

betrachten wir diese Aufgaben mit höchster Verantwortung.

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst den 20 Seiten langen Text in zehn Grundrechten zusammen:

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
3. das Recht auf Gesundheit;
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung;
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Impressum
Fachdienst für Kindertagespflege
im Landkreis Eichstätt
Kraiberg 40b, 85080 Gaimersheim
info@kinder-welt.org
www.kinder-welt.org
Konzeption, Stand November 2024
Inhalt, Konzeption: Barbara Kriening
Gestaltung: Greta Horn Grafik Design
Druck: Druck und Kopie, Ingolstadt

Quellen
Almezadeh: *Partizipatorische Eingewöhnung, Übergänge sensibel gestalten*, 2023;
Groschwald/Rosenkötter: *Inklusion in Krippe und Kita*, 2021
Schoyerer/Wiesinger: *Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege*, 2017
Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), 2015
Wedewardt: *Ankommen dürfen, statt loslassen müssen*, 2023;
Weiß u.a.: *Fortbildung für Tagesmütter*, 2001
Lehrbuch Kindertagespflege

KinderWelt e.V. Tagespflegezentrum
Kraiberg 40b · 85080 Gaimersheim
Fon 08458. 603 69 0 · Fax 08458. 603 69 17
info@kinder-welt.org

KinderWelt e.V. Akademie
Sachsstr. 10 · 85080 Gaimersheim
Fon 08458. 320 849 3
info@akademie-kinderwelt.org

www.kinder-welt.org